

ERKLÄRUNG

zu nachstehend aufgeführtem Bauvorhaben

Aktenzeichen:

eingegangen:

Vorhaben:

Grundstück
Gemarkung
Flurstück

Antragsteller

1.

Auf dem Baugrundstück bzw. auf den angrenzenden Grundstücken bis zu einem Abstand von 3 m zur Grenze des Baugrundstückes sind geschützte Gehölze (Stammumfang über 1,00 m, gemessen in 1,00 m Höhe über dem Erdboden, ausgenommen vom Schutz sind Nadel- u. Obstbäume, Pappeln, Birken, Weiden und abgestorbene Bäume) oder Hecken, Großsträucher und Klettergehölze (mit einer Höhe von über 3 m oder einer Länge von über 5 m)

vorhanden

nicht vorhanden

2.

Eine Erlaubnis zur Beseitigung oder Veränderung geschützter Bäume, Hecken, Großsträucher oder Klettergehölze wird gemäß Gehölzschutzsatzung der Stadt Radebeul

beantragt

nicht beantragt

3.

Die geschützten Bäume, Hecken, Großsträucher oder Klettergehölze sind vollständig im beigefügten Baumbestandplan oder Lageplan dargestellt (Notwendige Fällungen sind zu kennzeichnen !)

4.

Die vorgesehenen Ausgleichspflanzungen sind im beigefügten Freiflächengestaltungsplan (oder Lageplan) dargestellt.

5.

Ich nehme davon Kenntnis, dass gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Gehölzschutzsatzung der Stadt Radebeul vom 21.09.2011 derjenige mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € belegt werden kann, der vorsätzlich oder fahrlässig geschützte Gehölze entfernt, schädigt, ihren Aufbau wesentlich verändert oder Beauftragungen der Stadt Radebeul zum Gehölzbestand nicht oder nicht fristgerecht nachkommt.

Eine auf unrichtigen Unterlagen beruhende Genehmigung kann gemäß § 48 des Sächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgenommen werden.

....., den

.....
Bauherr/Antragsteller

ERKLÄRUNG bitte ausgefüllt und unterschrieben kurzfristig an die Stadtverwaltung Radebeul, SG Stadtgrün, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul zurücksenden.